

Bewährungs-  
broschüre

**OMBUDSMAN**  
FÜR HAFT UND BEWÄHRUNG   
England und Wales

Unabhängige Beschwerdeuntersuchung

# **JETZT HABEN SIE DAS RECHT, SICH ZU BESCHWEREN**

**Einreichen einer Beschwerde beim  
Ombudsmann für Haft und Bewährung**

**Objektivk . Offen . Wirksam**

# Jetzt haben Sie das **Recht**, **sich** zu **beschweren**

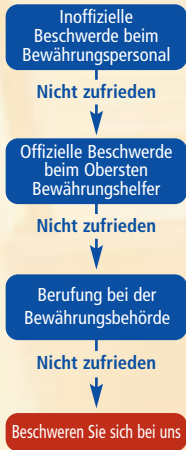
## Wer kann sich beschweren?

Wenn vor dem Strafurteil ein Bericht über Sie geschrieben wurde oder wenn Sie unter Aufsicht oder Bewährung stehen, können Sie sich bei uns darüber beschweren, wie Sie behandelt wurden.

## Worüber kann man sich **beschweren**?

Man kann sich über fast alles beschweren, wenn es damit zusammenhängt, wie man vom Bewährungsdienst (Probation Service) behandelt wurde. Ausgenommen sind Entlassungsentscheidungen und einige andere Umstände, die nur selten zutreffen (wir sagen Ihnen, wenn dies der Fall ist.)

# Wann können Sie sich bei UNS beschweren?



Zunächst sollten Sie versuchen, das Problem über das Beschwerdeverfahren des Bewährungsdienstes zu lösen.

- Sprechen Sie mit einem Angestellten des Bewährungsamts, um zu sehen, ob das Problem inoffiziell gelöst werden kann.
- Wenn man Ihnen dort nicht weiterhelfen kann, können Sie sich mit einem Schreiben an den Obersten Bewährungshelfer (Chief Probation Officer) offiziell beschweren.
- Wenn das fehlschlägt, können Sie bei der Bewährungsbehörde (Area Probation Board) schriftlich Berufung einlegen.

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie von der Bewährungsbehörde (Area Board) erhalten, nicht einverstanden sind, können Sie sich bei uns beschweren. Dies muss jedoch innerhalb **eines Monats** nach Erhalt der Antwort von der Bewährungsbehörde erfolgen. Sie können sich ebenfalls bei uns beschweren, wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort erhalten haben.

# Wie beschweren sie sich bei uns?

Füllen Sie das in dieser Broschüre enthaltene Formular aus. Sie können uns Ihre Beschwerde auch in einem Brief beschreiben. Anfangs benötigen wir nur kurze Einzelheiten, aber es hilft uns, wenn Sie uns eine Kopie Ihrer ursprünglichen Beschwerde und Ihres Berufungsformulars schicken. Wir benachrichtigen Sie, wenn wir zusätzliche Informationen benötigen.

Wenn Sie nicht gut lesen oder schreiben können, bitten Sie einen Freund oder Verwandten, Ihnen zu helfen.

# Was geschieht **nach** Einreichung Ihrer **Beschwerde**?

Wir lesen Ihre Beschwerde und geben Ihnen innerhalb von 10 Tagen Bescheid, ob wir die Beschwerde annehmen. Wenn wir Ihre Beschwerde nicht annehmen, nennen wir Ihnen den Grund.

## Was geschieht, wenn wir Ihre Beschwerde **prüfen**?

Wir sammeln Informationen über die Beschwerde von Ihnen, dem Bewährungsdienst und anderen Personen, die unserer Meinung nach behilflich sein können. Anschließend versuchen wir, Ihre Beschwerde auf einem der folgenden Wege zu lösen:

- Lösung vor Ort – Das bedeutet, dass wir versuchen eine Lösung zu finden, der Sie und die Bewährungsbehörde zustimmen können. Dies ist oftmals der schnellste Weg, eine Beschwerde aus der Welt zu schaffen.
- Ein kurzer Bericht oder Brief – Das geschieht, wenn sich die beiden Parteien nicht einigen können. Auch dies kann schnell zu einer Lösung führen.
- Ein ausführlicher Bericht – Diese Möglichkeit kommt ebenfalls zum Einsatz, wenn sich die beiden Parteien nicht einigen können. In diesem Fall ist der Bericht umfassender und es dauert etwas länger, ihn zu verfassen.

# Wie entscheiden wir, ob wir Ihrer Beschwerde zustimmen?

Wir prüfen sämtliche Beschwerden, indem wir das Beweismaterial neu beurteilen und dann über die richtige Vorgehensweise entscheiden. Egal, wie das Ergebnis Ihrer Beschwerde ausfällt, wir teilen Ihnen in jedem Fall den Grund für unsere Entscheidung mit.

Wir versuchen, Ihre Beschwerde innerhalb von 12 Wochen ab Beginn der Untersuchung auf einem dieser drei Wege zu bearbeiten. Wenn wir Ihrer Beschwerde zustimmen, enthält der Bericht auch eine Empfehlung an die zuständige Behörde, wie das Problem gelöst werden sollte.

**Prisons and Probation Ombudsman**  
Ashley House, 2 Monck Street, London SW1P 2BQ

Telefon: 020 7035 2876

E-mail: [mail@ppo.gsi.gov.uk](mailto:mail@ppo.gsi.gov.uk)

[www.ppo.gov.uk](http://www.ppo.gov.uk)

# Antragsformular

Bitte dieses Formular ausfüllen und an uns abschicken

## Ihre persönlichen Angaben

Nachname:

Anrede (Herrn, Frau, Fr.):

Vorname:

Adresse (einschließlich Postleitzahl):

Email-Adresse:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:     /     /

Bitte informieren Sie uns über besondere Bedürfnisse, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir Ihre Beschwerde prüfen oder mit Ihnen in Kontakt treten.

## Angaben zu Ihrer Bewährung

Anschrift Ihres Bewährungsamts

Wenn Sie unter Aufsicht stehen:

Art der Aufsicht, unter der Sie sich befinden:

Wann hat die Aufsicht angefangen:     /     /     Wann endet sie:     /     /

Name Ihres Bewährungshelfers:

**Ihre Beschwerde** (falls erforderlich, auf einem separaten Blatt fortfahren)

Worum dreht es sich bei Ihrer Beschwerde?

Wann war das?        /        /

Was sollte Ihrer Meinung nach geändert werden?

Hat der Bewährungsdienst Ihre Beschwerde geprüft?

Ja  Nein

Haben Sie beim Bewährungsdienst Berufung eingelegt?

Ja  Nein

Wenn 'Ja', senden Sie uns bitte eine Kopie der Antwort. Wenn Sie keine Antwort erhalten haben, ist es unwahrscheinlich, dass der Ombudsmann Ihre Beschwerde untersuchen kann.

# Woher bekomme ich weitere Informationen?

■ Telefon:

**020 7035 2876**

■ Schreiben Sie an:

**Prisons and Probation Ombudsman  
Ashley House  
2 Monck Street  
London  
SW1P 2BQ**

■ Im Internet:

**[www.ppo.gov.uk](http://www.ppo.gov.uk)**

Diese Broschüre ist auch auf Audiokassette und in den folgenden Sprachen erhältlich: Walisisch, Arabisch, Bengali, Chinesisch, Holländisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Gudscharati, Hindi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Pandschabi, Russisch, Spanisch, Tamil, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch.

Erbitten Sie ein Exemplar von Ihrem zuständigen Büro oder unter folgender Telefonnummer: 020 7035 2876.



Das 'Crystal Mark' der 'Plain English Campaign' bezieht sich nur auf den Text.

Veröffentlicht durch: Home Office Communication Directorate, August 2001